Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2820

24. 08. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Bonn gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV 2910.3 – 128/88 – II C 6 – F 0742 – 22/88 – vom 17. August 1988

Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung unterrichte ich darüber, daß vier zusammenhängende bundeseigene Grundstücke in Bonn, Fritz-Erler-Straße 19, 21 und 23 sowie Kurt-Schumacher-Straße 19, in der Größe von insgesamt 3 787 qm mit Kaufvertrag vom 21. Juli 1988 zu einem Kaufpreis von 4 985 000 DM an die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG) verkauft worden sind.

Die LEG hat die Grundstücke in ihrer Eigenschaft als Entwicklungsträger für das Parlaments- und Regierungsviertel im Sinne von § 167 BauGB und als Treuhänder für die Stadt Bonn erworben mit der Verpflichtung, sie nach Baureifmachung (u. a. Abbruch der Aufbauten) an das Land Niedersachsen weiterzuveräußern.

Das Land Niedersachsen wird auf diesen Grundstücken den Neubau seiner Landesvertretung errichten und das bisherige Dienstgrundstück der Landesvertretung in der Dahlmannstraße auf die LEG übertragen.

Der Bund hatte sich schon im Jahre 1971 bereit erklärt, dem Land Niedersachsen ein geeignetes Ersatzgrundstück zu verschaffen, als sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Bundeskanzleramtes die Verlagerung seiner jetzigen Landesvertretung als notwendig erwies.

Die Veräußerung war eilbedürftig, weil das Land Niedersachsen bereits am 1. Oktober 1988 mit seinem Neubauvorhaben beginnen will.

Die Unterrichtung geschieht im Hinblick darauf, daß die verkauften Grundstücke innerhalb der Bannmeile liegen und ihnen deshalb eine besondere Bedeutung im Sinne von § 64 Abs. 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung zukommen könnte.

Der für den Ausbau der Bundeshauptstadt Bonn zuständige Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat dem Grundstücksgeschäft zugestimmt.

Der Kaufpreis in Höhe von 4 985 000 DM entspricht dem vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bestätigten Verkehrswert der Grundstücke. Im einzelnen verweise ich auf die beigefügte Übersicht.

Unterrichtung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über die Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet hat	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Grundstücke in Bonn, Fritz-Erler-Straße 19, 21, 23 u. Kurt-Schumacher-Straße 19, Gemarkung Kessenich, Flur 1 Nr. Größe (qm) 693/421 1 101 qm 421/6 834 qm 764 926 qm 421/7 926 qm Zus. 3 787 qm Die Grundstücke liegen im Entwicklungsbereich Bonn, Parlaments- und Regierungsviertel b) Bundesvermögensamt Bonn, Rheinweg 10, 5300 Bonn 1	Bodenwert (890 DM/qm) + Bauwert = insgesamt 4 985 000 DM	4 985 000 DM Der Verkaufspreis entspricht dem Verkehrswert	Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Entwicklungsträger für das Parlaments- und Regierungsviertel im Sinne von § 167 BauGB als Treuhänder für die Stadt Bonn	frühere: Wohnnutzung künftige: Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund Hinweis: Die Grundstücke wurden von Bundeseinrichtungen zwischengenutzt	Der Bund hat dem Land Niedersachsen gegenüber bereits 1971 die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, ihm ein Ersatzgrundstück zur Errichtung eines Neubaues für das in der Dahlmannstraße aufzugebende Dienstgebäude seiner Landesvertretung zu verschaffen

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333